

(Abg. Günther.)

(A) wenn er ein oder zwei oder drei Jahre als Abgeordneter dem sächsischen Parlamente angehört hat, befördert wird, daß er dann sein Mandat behalten kann. Meine Herren! Das Strebertum, das in den letzten Dezennien zum Schaden des Allgemeinwohls sich so sehr entwickelt hat, würde durch eine solche Bestimmung eine neue Stütze bekommen, und ich kann wohl sagen, meine Herren: selbst aus gut konservativen Kreisen heraus verurteilt man das Strebertum, das schon in sehr nachteiliger Weise seine Giftblüten im Lande verbreitet hat. Wir brauchen im Parlamente Männer mit steifem Rückgrat, die nach bester Überzeugung immer das Wohl des Staates zu unterstützen die Pflicht fühlen und zu fördern bereit sind.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Ich will ohne weiteres zugeben, daß es auch Männer gibt, die sich nicht durch Beförderung, auch nicht durch Titel und Orden in ihrer Gesinnung beeinflussen lassen, aber richtig, meine Herren, ist es in jedem Falle, daß bei einer Beförderung in ein höheres Staatsamt oder durch die Berufung in ein Hofamt dann auch die Entscheidung den Wählern zu überlassen ist, ob sie den betreffenden Abgeordneten auch weiterhin ihres Vertrauens würdig halten oder nicht.

Meine Herren! Ich komme noch auf einen Punkt zu.

(B) Über § 20 sagt die Begründung auf Seite 37, daß es der Regierung erwünscht erschienen ist, die Vorschriften für die Abstimmung bei der Landtagswahl möglichst übereinstimmend mit den Vorschriften für die Abstimmung bei den Reichstagswahlen zu gestalten. Meine Herren! Das klingt sehr schön, daß die Regierung bestrebt gewesen ist, die Vorschriften möglichst übereinstimmend zu gestalten mit denen, die gültig sind für die Reichstagswahl. Aber, meine Herren, der Passus hat nur den einen Fehler, daß die Behauptung überhaupt nicht zutreffend ist. Denn, meine Herren, die Königl. Staatsregierung hat ausdrücklich Abstand genommen, in ihrem Entwurf für die Stimmzettel die Benutzung von Kuverts und die Einrichtung von Isolierräumen zu fordern, und zwar begründet sie das mit den Worten, das Wahlgeheimnis sei im Königreich Sachsen auch unter den bisherigen Einrichtungen durchaus gesichert gewesen, und die Abgabe der Stimmzettel durch Kuverts und Isolierraum werde namentlich in großen Städten das Wahlgeschäft erheblich verlangsamten und die Auszählung der Stimmen verzögern. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß das eine ausreichende Begründung ist, um die bewährten Einrichtungen, die man für die Abgabe der Stimmzettel bei der Reichstagswahl von seiten des Reichstags in Übereinstimmung mit den verbündeten Regierungen, also auch

der sächsischen, für richtig gehalten hat, um diese bewährten Bestimmungen nun auf einmal für das Königreich Sachsen nicht passend und angebracht zu halten. Die Forderung nach Einführung von Kuverts, nach Schaffung von Isolierräumen ist doch in erster Linie darauf berechnet gewesen, den wirtschaftlich schwachen Wähler zu schützen, und nicht nur gegenüber seinem Arbeitgeber, sondern man hat ihn auch schützen wollen gegen terroristische Einflüsse, ganz gleich, von welcher Seite sie kommen. Meine Herren! Wenn man das bei den Reichstagswahlen für notwendig hielt, müßte man das nach unserer festen Überzeugung künftighin auch für die Landtagswahlen für notwendig halten.

Meine Herren! Man hat nun gesagt, daß sich gegenüber der Regierungsvorlage eine abfällige Kritik im Lande geäußert habe, eine allgemeine abfällige Kritik, und das ist richtig. Der Herr Staatsminister des Innern, Herr Graf Hohenthal, hat auch noch hinzugefügt — ich glaube, daß er es gesagt hat —, daß Vorschläge, andere Vorschläge, denen die Regierung entgegenkommen könnte, nicht gemacht worden seien. Demgegenüber möchte ich aber sagen, meine Herren: gewiß sind Vorschläge gemacht worden, Vorschläge im letzten Landtage, von denen allerdings der größte Teil nach unserer Auffassung nicht brauchbar ist, es sind aber auch Vorschläge gemacht worden in diesem Landtage. Wir haben uns erlaubt, zwei solche Vorschläge dem hohen Hause und der Königl. Staatsregierung zu unterbreiten. Meine Herren! Die Herren Vorredner, auch der Herr Redner der national-liberalen Fraktion, haben sich ablehnend verhalten gegenüber diesen gestellten Anträgen.

Meine Herren! Mit wenig Worten möchte ich diese Anträge, die von unserer Seite gestellt worden sind, begründen. Was suchen wir zu erreichen? Zunächst im ersten Teile unseres Antrages die Einführung des allgemeinen gleichen geheimen und direkten Wahlrechts, wie es bereits seit 1867 für die Wahlen zum Reichstage besteht, für die Wahlen zur Zweiten Ständekammer und Sicherung der Wahlfreiheit. Meine Herren! Ist das etwas Neues? Wir schlagen Ihnen hier ein Wahlrecht vor, welches seit 40 Jahren im Deutschen Reiche gang und gäbe ist, ein Wahlrecht, welches sich auch bei der letzten Reichstagswahl im Königreich Sachsen so glänzend bewährt hat, wo das Bürgertum gezeigt hat, daß auch unter diesem Wahlrecht ein großer Sieg des Bürgertums möglich ist. Meine Herren! Da begreife ich nicht, wie man so achtlos an einem solchen Vorschlage vorübergehen kann. Meine Herren! Wir wollen nicht nur die Einführung eines solchen Wahlrechts, wie es zum Reichstage besteht, er-